

Frau Präsidentin des Nationalrates Parlament 1010 Wien RUDOLF HUNDSTORFER Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien Tel: +43 1 711 00 – 0 Fax: +43 1 711 00 – 2156

rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at

www.sozialministerium.at

DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0337-I/A/4/2014

Wien, 03.09.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2080/J der Abgeordneten Kickl, Dr. in Belakowitsch-Jenewein, Neubauer, Wurm und weiterer Abgeordneter wie folgt:

Vorweg möchte ich die in der Einleitung der gegenständlichen Anfrage enthaltene, sehr polemische Behauptung, das Sonderpensionenbegrenzungsgesetz sei "eine Weiterführung und sogar Neueinführung von Pensionsprivilegien für eine abgehobenen Funktionärsschicht in Politik, Verwaltung und ausgelagerten Staatsbetrieben", ausdrücklich zurückweisen. Bei allem Verständnis dafür, dass legistische Vorhaben politisch unterschiedlich bewertet werden können, werden hier die Regelungsinhalte des Sonderpensionenbegrenzungsgesetzes genau in ihr Gegenteil verkehrt.

Frage 1:

Eine Pensionskassenregelung wurde im Jahr 2001 im Bereich der IEF-Service GmbH im Rahmen einer Betriebsvereinbarung eingerichtet.

Im Übrigen bestehen im Bereich meines Ressorts keine weiteren **Unternehmen** mit Pensionskassenregelung.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass eine beitragsorientierte Pensionskassenregelung für die dem Kollektivvertrag unterliegenden Dienstnehmer des Arbeitsmarktservice besteht. Beim Arbeitsmarktservice handelt es sich jedoch um einen Rechtsträger des öffentlichen Rechts und nicht um ein "Unternehmen" im Sinne der Anfrage.

Frage 2:

In der IEF-Service GmbH sind zum Stichtag 31. Dezember 2013 insgesamt 89 Personen Begünstigte der Pensionskassenregelung.

Frage 3:

In der IEF-Service GmbH wurden keine "Direktpensionszusagen" in die Pensionskassenregelung eingebracht.

Fragen 4 und 5:

Bei der in der IEF-Service GmbH eingerichteten Pensionskassenregelung handelt es sich um ein "beitragsorientiertes" und nicht um ein "leistungsorientiertes" Pensionssystem.

Frage 6:

Die Pensionskassenregelung der IEF-Service GmbH wurde mit der Bundespensionskasse AG abgeschlossen.

Frage 7:

Die IEF-Service GmbH leistet seit Beginn der Pensionskassenvorsorge finanzielle Beiträge in Höhe von 0,75 % der Bemessungsgrundlage. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 ist in Summe für alle Begünstigten ein Pensionskapital von insgesamt 223.996 € bei der Bundespensionskasse AG veranlagt. Der angeführte Gesamtbetrag kann auch Eigenbeiträge und Übertragungen der Begünstigten enthalten.

Frage 8:

In die Bundespensionskasse AG wurden keine finanziellen Mittel "nachgeschossen".

Frage 9:

Die Geschäftsführer der IEF-Service GmbH unterliegen derselben Pensionskassenregelung wie die übrigen Bediensteten der IEF-Service GmbH (siehe oben zu Frage 7). Da die Pensionskassenleistung die gesetzlichen Pensionsansprüche nicht ersetzen, sondern nur ergänzen soll, haben die beiden Geschäftsführer neben der Pensionskassenregelung selbstverständlich auch Anspruch auf eine ASVG- bzw. Beamtenpension.

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	klJeYtlGb3NzQSH 6่ก่าร์ เพื่อกรัฐมัคพูดิศี34 ค่าเบียยยย่องมค ่ายหักของH0PRD8tsE3qJDnjAy 3 von 3 wny+MvuPlcqQSUCtRpiqtGxQK8XAswex7+a1lN0aUUZoYbCF8Ps9nB+Ah8EpaVN2LzE 8JVx645MHfn2kE5vu7XLnCh31+72kl6pY4Unl=	
BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-08T12:13:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	